UNSER ZIEL IST IHR ERFOLG IN DER IMMOBILIENWIRTSCHAFT.

Die gtw Weiterbildung GmbH mit Sitz in München bietet seit 1993 Seminare und zertifizierte berufsbegleitende Fachlehrgänge für die Immobilienwirtschaft an. Unsere Angebote zielen darauf ab, Quereinsteiger/innen neue Berufsmöglichkeiten in der Immobilienbranche zu eröffnen und Berufserfahrene dabei zu unterstützen, ihr Fachwissen auf Basis aktueller Trends und Themen zu erweitern.

Besonderen Wert legen wir auf qualitativ hochwertige Lehrgangskonzepte, die einen unmittelbaren Wissenstransfer in den Berufsalltag ermöglichen. Dazu halten wir engen Kontakt zu Fachleuten, Unternehmen, Gremien und Fachverbänden aus der Immobilienbranche. So gelingt es uns, aktuelle Themen und Gesetzesänderungen direkt an unsere Teilnehmer/innen in den Seminaren und Lehrgängen zu vermitteln.

Im Fokus unseres Angebotsspektrums steht die Vermittlung integrativer Konzepte zu Immobilienbewirtschaftung und -vertrieb sowie zur Immobilienentwicklung mit kaufmännischen und juristischen Schwerpunkten – Bereiche, die in der Immobilienwirtschaft am meisten nachgefragt sind.

Eine persönliche und offene Kommunikation liegt unserem kleinen Team sehr am Herzen. Individuelle und passgenaue Beratung von Weiterbildungsinteressierten sowie eine optimale organisatorische Betreuung unserer Teilnehmer/innen ist uns sehr wichtig.

Ihr gtw-Team

Auf einen Blick

Termine:	Termine finden Sie auf www.gtw.de
Lehrgangsdauer:	12 oder 16 Monate
Lehrformen:	Kombination aus Selbststudium und ergänzenden Lehrveranstaltungen ▪ Präsenzvariante: in München ▪ Onlinevariante: als interaktiver Live-Stream
Unterrichts-zeiten:	Freitag, 15:00 – 20:00 Uhr und Samstag, 09:00 – 17:00 Uhr
Unterricht:	Lehrgangsstart (1/2 Tag) + 10 Wochenenden (Fr + Sa) + 7-tägige Blockwoche (in München) zur Prüfungsvorbereitung + 1 Trainingstag mündliche IHK-Prüfung
Prüfung:	▪ Institutsinterne schriftliche Abschlussprüfung „Geprüfte/r Immobilienfachwirt/in (gtw)" ▪ IHK-Externenprüfung „Geprüfte/r Immobilienfachwirt/in (IHK)" – 2 x jährlich
Abschluss/ Zertifikat:	▪ „Geprüfte/r Immobilienfachwirt/in (gtw)" ▪ „Geprüfte/r Immobilienfachwirt/in (IHK)
Investition:	▪ 3.880 € (MwSt.-befreit) – zahlbar in 10 oder 15 Monatsraten ▪ gtw-Prüfungsgebühr: 250 € (optional) ▪ IHK-Prüfungsgebühr: 660 € (optional)
Förderung:	▪ Aufstiegs-BAföG nach dem AFBG ▪ Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung ▪ 100 % förderfähig über die Bundesagentur für Arbeit; es gelten Sonderkonditionen.
Beratung:	gtw Weiterbildung GmbH Westendstraße 179, 80686 München Tel: 089 45 23 45 60 E-Mail: info@gtw.de Website: www.gtw.de

Weiterbildung für die Immobilienwirtschaft

AUFSTIEGSFORTBILDUNG

GEPRÜFTE/R IMMOBILIENFACHWIRT/IN

(GTW) & (IHK)

BERUFSBEGLEITENDER KOMBINATIONSLEHRGANG

→ Selbststudium mit ergänzenden Präsenz- oder Onlinelehrveranstaltungen

→ 12 oder 16 Monate

AZAV Maßnahmenzulassung
Nach SGB III und AZAV zugelassene Maßnahme der Arbeitsförderung
www.tuvsud.com/ms-zert

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht – zugelassen – ZFU – Nr. 7351419

Zielgruppe

Fachkräfte, die bereits über (kaufmännische) Berufserfahrung im Immobilienbereich verfügen:

- Immobilienkauffrauen / Immobilienkaufmänner (IHK)
- Hausverwalter/innen
- Bauingenieur/innen
- Jurist/innen
- Bankfachleute
- Finanzfachleute

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Abschlussprüfung als „Geprüfte/r Immobilienfachwirt/in (gtw)“:
Bestehen einer Mindestanzahl von praxisnahen Aufgabenstellungen (Fremdkontrollaufgaben) im Verlauf des Lehrgangs

Für die Abschlussprüfung als „Geprüfte/r Immobilienfachwirt/in (IHK)“:
Ausreichende Berufspraxis in der Immobilienwirtschaft mit kaufmännischem Schwerpunkt, Umfang der Berufspraxis ist abhängig vom Berufs- bzw. Ausbildungsabschluss – Details siehe DIHK-Prüfungsverordnung zum Geprüften Immobilienfachwirt 2008.

Eine Zulassungsprüfung erfolgt durch die IHK. Erst nach erfolgreicher Zulassungsprüfung ist eine Anmeldung zur Externenprüfung bei der IHK möglich.

Weiterbildungspflicht

GEM. § 34C GEWO

Ihr Zusatznutzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Lehrgangs zum/zur Geprüften Immobilienfachwirt/in sind Sie bis zu drei Jahre von der seit 2018 geltenden Weiterbildungspflicht gem. § 34c Gewerbezulassungsordnung (GewO) für gewerblich tätige Immobilienverwalter/innen und Immobilienmakler/innen befreit.

Lehrgangsablauf

- Lehrgangsstartveranstaltung mit Informationen zu wichtigen Themen für einen optimalen Lehrgangsverlauf inkl. Tipps zu Lernmethoden
- 24 Studienhefte zum Selbstlernen mit Selbstüberprüfungs- und Fremdkontrollaufgaben
- 10 Lehrveranstaltungswochenenden – in 4- bzw. 6-wöchigem Rhythmus (in München oder online) durch erfahrene Berufspraktiker/innen – ergänzend zum Selbststudium
- regelmäßige Bearbeitung und Einsendung von Fremdkontrollaufgaben zur Korrektur durch Teletutor/innen
- 7-tägige Prüfungsvorbereitung am Lehrgangsende (Blockwoche) – in Präsenz
- optionale gtw-Zertifikatsprüfung
- Trainingstag für mündliche IHK-Prüfung
- optionale IHK-Externenprüfung 2 x jährlich (Frühjahr & Herbst)

Lehrgangsinhalt

Im Lehrgang erwerben Sie umfangreiche Kompetenzen in sechs Handlungsbereichen gemäß bundeseinheitlichem DIHK-Rahmenplan „Geprüfter Immobilienfachwirt“ 2008:

HANDLUNGSFELD 1 **Rahmenbedingungen der Immobilienwirtschaft (RIW)**

HANDLUNGSFELD 2 **Unternehmenssteuerung und Kontrolle (USK)**

HANDLUNGSFELD 3 **Personal, Arbeitsorganisation und Qualifizierung (PAQ)**

HANDLUNGSFELD 4 **Immobilienbewirtschaftung (IMB)**

HANDLUNGSFELD 5 **Bauprojektmanagement (BPM)**

HANDLUNGSFELD 6 **Marktorientierung und Vertrieb, Maklertätigkeit (MVM)**

Die vermittelten Inhalte entsprechen einem Kompetenzerwerb auf Niveau 6 (von 8) des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Dies entspricht einem Meisterabschluss bzw. einem Bachelorabschluss an einer Hochschule.

Detailinformationen zu den Inhalten können Sie unserer Website entnehmen oder direkt bei uns erfragen.

www.gtw.de

089 45 23 45 60

gtw Weiterbildung

Geprüfte:r Immobilienfachwirt:in (gtw) & (IHK)

Berufsbegleitend in München oder online

Information zum Kombinationslehrgang auf der Basis von geprüften und zugelassenen Selbstlernunterlagen und 10 Wochenenden Präsenz- bzw. Onlineseminare sowie 1 Blockwoche Präsenzseminar

mit Vorbereitung auf die öffentlich-rechtliche Externenprüfung
der Industrie- und Handelskammer

&

Prüfung zur:zum Geprüften Immobilienfachwirt:in (gtw)

Staatliche Zentralstelle zugelassen zfu Nr. 572310 für Fernunterricht

Treuebonus für Absolvent:innen
aus den Lehrgängen
Immobilienverwalter:in (EBZ|gtw|VDIV Deutschland)
und
Geprüfte:r Immobilienmakler:in (gtw)

Beginn	Nächste Termine	Lehrgangs- & Prüfungsort	gtw-Prüfung
16-monatiger Präsenzlehrgang	17.05.2024 – 22.08.2025	München	August 2025
16-monatiger Onlinelehrgang	17.10.2024 – 18.03.2026	via Zoom/ München	Januar 2026
12-monatiger Onlinelehrgang	24.01.2025 – 18.03.2026	via Zoom/ München	Januar 2026

Der Fernlehrgangsanteil ist zugelassen durch die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) nach §§ 12,13 FernUSG, unter der Zulassungsnummer 572310. Der Lehrgang bereitet auf die Prüfung nach der Verordnung zum Abschluss „Geprüfte:r Immobilienfachwirt:in“ 2008 vor.

Stand: 19.03.2024

Das Lehrgangsmodell

Dieser Lehrgang wird als Kombination aus einem staatlich geprüften und zugelassenen Fernlehrgang und einem bewährten Präsenz- oder Onlinelehrgang durchgeführt.

- Gut aufbereitete Unterlagen führen Sie Schritt für Schritt strukturiert durch die Fülle des Stoffes. Sie erhalten die Unterlagen gedruckt und digital.
- Sie lernen wann, wie und wo Sie wollen und können Ihre beruflichen und privaten Lehrgangsziele im Rahmen des Studienplanes gut aufeinander abstimmen. Andererseits führt Sie der Zeitplan mit den Präsenz- oder Online-Wochenenden und hält Ihre Motivation aufrecht, damit Sie Ihr Ziel – den Abschluss – auch möglichst gut erreichen.
- Nachdem Sie Teile des Lehrganges bearbeitet haben, ergänzen und vertiefen Sie Ihr Wissen in den Präsenz- oder Online-Wochenenden, die in regelmäßigen Abständen stattfinden. Referent/innen aus der Praxis machen Ihnen den Stoff plastisch und für Ihre Praxis anwendbar. Sie treffen sich bei den Präsenzwochenenden mit Ihren Studienkolleg:innen und Dozent:innen, die vor Ort sind und arbeiten gemeinsam, also face-to-face. Sie tauschen sich aus und gewinnen Eindrücke und Anregungen - oft weit über den Lehrgang hinaus. Die Online-Variante bietet Ihnen örtliche Flexibilität, ohne dabei die Möglichkeit zum direkten Austausch mit Dozent:innen und Lehrgangskolleg:innen einbüßen zu müssen. Der Online-Unterricht mit dem Videokonferenztool Zoom erfolgt als interaktiv gestalteter Live-Stream. Sie können also auch im Rahmen des Online-Formats Ihre Fragen direkt an die Dozent:innen adressieren, Gruppendiskussionen führen und in kleineren Arbeitsgruppen Aufgabenstellungen bearbeiten.
- Der Onlineunterricht ist als interaktiver Livestream mit einem Videokonferenztool konzipiert - **eine aktivierte Kamera- und Mikrofunktion sind daher verpflichtend**.
- Wir machen Unterricht von Menschen – mit Menschen – für Menschen wie Sie.
- Flexible und individuelle Möglichkeiten, um nicht-wahrgenommene Lehrveranstaltungstermine gegen verringerte Gebühren nachzuholen.
- Gegen Ende des Lehrganges, vor der IHK-Prüfung, machen Sie sich in der „Blockwoche“ konzentriert und zielgerichtet fit für die Prüfung. Die Prüfungsvorbereitungswoche findet auch in der Online-Variante in Präsenz vor Ort statt.
- An einem zusätzlichen Trainingstag (findet auch in der Online-Variante in Präsenz statt) üben Sie Situationen, wie Sie sie in der mündlichen IHK-Prüfung lösen müssen. Damit gewinnen Sie auch Sicherheit für die mündliche IHK-Prüfung.
- Die Verzahnung von regelmäßigem Präsenz- oder interaktiv gestaltetem Online-Unterricht mit den Selbststudienunterlagen bietet Ihnen im Gegensatz zu reinen Fernlehrgängen eine wesentlich höhere Chance, den begehrten Titel „Geprüfte:r Immobilienfachwirt:in (gtw)“ oder „Geprüfte:r Immobilienfachwirt:in (IHK)“ zu erlangen.
- Sollten Sie einmal von ungeplanten beruflichen oder familiären Belastungen überrascht werden und zeitweise dafür Ihre ganze Kraft benötigen, so können Sie den Lehrgang unterbrechen und in einem Folgelehrgang fortsetzen. Sie kommen so zum erfolgreichen Abschluss und können Ihre Investition in Ihre Motivation sichern: Ihre Zeit und Ihr Geld.

Zwei IHK-Prüfungstermine jährlich – im Frühjahr und Herbst!

Seit dem Frühjahr 2019 bietet die IHK München-Oberbayern neben den Prüfungsterminen im Oktober auch einen zusätzlichen Prüfungstermin im März an. Dies erhöht Ihre Flexibilität mit dem gtw-Lehrgang erneut, da Sie dann alle 6 Monate die Chance haben, an der IHK-Prüfung teilzunehmen.

Wir haben mit diesem Kombinationsmodell seit dem Jahr 2000 sehr gute Erfahrungen gemacht und über viele Jahre die besten Abschlussquoten der IHK München erreicht. Sie können diese Erfahrung nutzen.

Die Lerninvestition

Dieser Kombinationslehrgang führt Sie in kurzer Zeit zu Ihrem Ziel.

Er verlangt von Ihnen einen Einsatz von durchschnittlich ca. 10 Lernstunden pro Woche. Er ist besonders für Teilnehmer:innen geeignet, die Ihre Ziele in möglichst kompakter Form und kurzer Zeit erreichen wollen.

Wichtig für Ihren Erfolg ist, dass Sie kontinuierlich und intensiv lernen und „dran“ bleiben. Der Lehrgang ist kein „Spaziergang“ durch die Wissensgebiete der Immobilienwirtschaft. Er wird Sie fordern, doch es wird sich für Sie lohnen. Und wir helfen Ihnen dabei.

Die Zielgruppe

Jede:r kaufmännisch Vorgebildete mit praktischen Erfahrungen in oder mit der Immobilienbranche kann am Lehrgang teilnehmen!

Dies sind vor allem: **Makler:innen, Hausverwalter:innen, Architekt:innen, Bauingenieure bzw. Bauingenieurinnen und Baufachleute, Jurist:innen, Bankfachleute, Finanzierer:innen und andere**.

Alle Teilnehmer:innen können bei erfolgreichem Abschluss den Titel „Geprüfte:r Immobilienfachwirt:in (gtw)“ erlangen. Für die Zulassung zur optionalen Prüfung vor der IHK gelten die u. a. Voraussetzungen.

Generell gilt, dass der:die Immobilienfachwirt:in als Aufstiegsfortbildung für Immobilienkaufleute konzipiert ist. Das heißt, dass grundlegende kaufmännische Fachbegriffe, Kenntnisse und Verfahren als bekannt vorausgesetzt werden. Allen Interessent:innen, die diese Grundkenntnisse nicht sicher anwenden können, empfehlen wir, diese parallel zum Lehrgang aufzufrischen, bzw. zusätzlich zu erarbeiten. Bei Unsicherheit bitten wir Sie, dies mit uns zu klären.

Für den Lehrgang **„Geprüfte:r Immobilienfachwirt:in (gtw)“** werden zugelassen:

1. Personen, die eine einschlägige Berufsausbildung in der Immobilienbranche durchlaufen haben, z. B. Kaufmann / Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft (IHK) oder Immobilienkaufmann / Immobilienkauffrau (IHK).
2. Personen, die über eine gleichwertige kaufmännische oder verwaltende Fachausbildung verfügen, z. B. als Bank-, Industrie- oder Einzelhandelskaufmann / -kauffrau und mindestens ein Jahr in der Immobilienbranche berufstätig sind oder
3. Personen ohne kaufmännischen Berufsabschluss, aber mit mehrjähriger nachweisbarer kaufmännischer Berufspraxis in der Immobilienbranche, z. B. tätige Makler:innen oder Verwalter:innen auch umfangreicher privater Immobilienvermögen, weiterhin auch Hochschulabsolvent:innen der Betriebs- oder Volkswirtschaft, Jura, Architektur, Bauingenieurwesen usw. nach Beratung und Prüfung durch die gtw.

Für den Abschluss **„Geprüfte:r Immobilienfachwirt:in (IHK)“** gelten die Zulassungsvoraussetzungen der IHK. Auszug aus der Prüfungsordnung 2008:

„§ 2
Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen Ausbildungsberuf der Immobilienwirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder

2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder

3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder

4. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

(2) Die Berufspraxis nach Absatz 1 muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 1 Abs. 2 genannten Aufgaben haben.

(3) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.“

Quelle: www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/immofachwprv/gesamt.pdf

Alle Zeitspannen gelten für den Zeitpunkt der Prüfung und nicht für den Beginn des Lehrganges.
D. h. zu Beginn des Lehrganges sind die Zulassungsforderungen um mindestens 16 Monate verkürzt!

Die Prüfung legen Sie vor einem Prüfungsausschuss der jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammer, schriftlich und mündlich ab. Jede IHK hat dazu spezielle Rechtsvorschriften erlassen. Grundsätzlich sind aber alle Prüfungsmodi bundeseinheitlich identisch.

Wir empfehlen Interessent:innen, mit der Anmeldung auch aussagekräftige Zeugnisse und andere Belege Ihrer beruflich-kaufmännischen Tätigkeit in der Immobilienbranche einzureichen.

Einen ausführlichen Auszug aus der IHK-Prüfungsordnung finden Sie auf folgender Internetseite:
http://www.gesetze-im-internet.de/immofachwprv/

Wir beraten Sie gerne über Ihre Chancen, von der IHK zugelassen zu werden.
Diese Beratung ist unser Service und für Sie kostenfrei und unverbindlich. Fragen Sie uns.

Die Lehrgangsdauer

Sie lernen ca. 12 oder 16 Monate.

10 Wochenenden als Online- oder Präsenzseminare, dies entspricht **213 Unterrichtseinheiten**,
in ca. 6- bis 8-wöchigem Rhythmus

Freitag:	15:00 – 20:00 Uhr
Samstag:	09:00 – 17:00 Uhr

eine **abschließende 7-tägige Blockwoche** zur Prüfungsvorbereitung

Montag – Sonntag	09:00 – 17:00 Uhr

ein Trainingstag zur Vorbereitung auf die mündliche IHK-Prüfung

Montag oder Dienstag	09:00 – 17:00 Uhr

Die in Bayern gelten Schulferienzeiten werden weitgehend freigehalten.

Den detaillierten Ablauf finden Sie im beigefügten Studienzeitplan. Falls Sie keinen Studienzeitplan erhalten haben, können Sie diesen per E-Mail oder telefonisch bei uns anfordern.

Die dort angegebenen Termine und Zeiten gelten vorbehaltlich fremder Einflüsse. Wir halten die Termine nach Möglichkeit stabil. Änderungen können jedoch im Einzelfall notwendig werden.

Die Studienhefte erhalten Sie als Arbeitspaket an den Wochenenden für die jeweils folgenden Präsenzwochenenden überreicht. Im Onlinelehrgang erhalten Sie die Arbeitspakete per Post.

Das Lehrgangsziel

Der Lehrgang soll Sie befähigen, in der Immobilienwirtschaft - sowohl in Immobilienunternehmen als auch bei einer selbstständigen Tätigkeit - eigenständig eine verantwortliche Funktion auszuüben. Insbesondere sollen Sie befähigt werden, folgende Funktionen sachgerecht und eigenverantwortlich wahrzunehmen:

1. Bewerten von immobilienwirtschaftlichen Sachverhalten auf der Basis von volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhängen sowie daraus die Ableitung begründbarer Handlungsschritte;
2. Konzipieren und Organisieren von immobilienwirtschaftlichen Projekten unter systematischer Anwendung von Kommunikationsgrundlagen und Führungsgrundsätzen. Dabei sind die Instrumente des Controllings sachgerecht anzuwenden.
3. Wahrnehmen von Management- und Führungsaufgaben.

Die Schwerpunkte liegen auf markt- und praxisorientierten Vermarktungs-, Vermietungs- und Bewirtschaftungskonzepten.

Ihr Zertifikat

Der Fachwirt ist laut mehreren Veröffentlichungen in Fachpublikationen der in der Branche am meisten geschätzte Abschluss. Mit der Zertifikatsprüfung „Geprüfte:n Immobilienfachwirt.in (gtw)“ erreichen Sie ein aussagekräftiges und angesehenes Zertifikat, mit dem Sie Ihren hohen Ausbildungsstand dokumentieren können.

Wenn Sie zusätzlich die Prüfung „Geprüfte:r Immobilienfachwirt:in (IHK)“ erfolgreich absolvieren, dann besitzen Sie eines der höchsten und bekanntesten Ausbildungsniveaus der Immobilienwirtschaft. Beide Bezeichnungen dürfen Sie zum Namen führen und in Ihre Geschäftspost und Visitenkarten aufnehmen.

Mit dem IHK-Abschluss erreichen Sie auch die **Studienberechtigung an Hochschulen**. Bitte lassen Sie sich bei der entsprechenden Hochschule beraten. Nähere Hinweise und Kontaktadressen finden Sie in der Studienanleitung zu Ihrem Lehrgang, die Sie mit der Anmeldebestätigung erhalten.

Der Lehrgangsinhalt

Der Kombinationslehrgang orientiert sich streng am Rahmenstoffplan der Ausbildungsverordnung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Damit ist sichergestellt, dass Sie die Inhalte lernen, die auch in der Prüfung erwartet werden:

1. Rahmenbedingungen der Immobilienwirtschaft (RIW)

- Die Immobilienbranche im nationalen und europäischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem
- Spezielle Politikfelder, insbesondere Infrastrukturpolitik, Energie- und Umweltpolitik, Wettbewerbs- und Verbraucherschutzpolitik, auch im europäischen Zusammenhang
- Rahmenbedingungen der Kapitalmärkte
- Steuern und Abgaben in der Immobilienwirtschaft

2. Unternehmenssteuerung und Kontrolle (USK)

- Organisation, Rechtsformen und betriebswirtschaftliche Funktionen, auch unter Berücksichtigung regionaler Bedingungen
- Unternehmensfinanzierung, Investitions-, Liquiditäts- und Rentabilitätsplanung und -rechnung
- Portfoliomethoden
- Budgetierung, Wirtschaftspläne
- Unternehmensbezogene Steuern
- Bilanzierung und Bewertung nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie Grundlagen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften
- Interne Unternehmensrechnung sowie Grundlagen der Jahresabschlussanalyse
- Planungs- und Kontrollinstrumente

3. Personal, Arbeitsorganisation und Qualifizierung (PAQ)

- Unternehmensleitbilder, Personalstrukturen, Kompetenzprofile
- Personalbedarfs-, Personaleinsatz- und Personalkostenplanung
- Personalauswahl, Begründung und Beendigung von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen
- Zeit- und Selbstmanagement
- Mitarbeiterförderung, -entwicklung und -motivation
- Planung und Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen
- Förderung von Lernprozessen, methodische und didaktische Aspekte
- Moderations-, Präsentations- und Gesprächstechniken

4. Immobilienbewirtschaftung (IMB)

- Rechtliche Besonderheiten bei Gestaltung, Auslegung und Beendigung von Mietverträgen mit privaten und gewerblichen Kunden
- Rechtliche Besonderheiten der Wohnungseigentumsverwaltung
- Organisation und Überwachung von Serviceleistungen
- Instandhaltung und Modernisierung, auch unter Beachtung bautypischer Gegebenheiten
- Forderungsmanagement
- Konflikt-, Beschwerde- und Sozialmanagement im Rahmen spezifischer Zielgruppen- und Wohnkonzepte
- Optimierung von Bewirtschaftungskosten
- Entwicklung und Optimierung von Bestandsimmobilien unter Berücksichtigung des Produktlebenszyklus

5. Bauprojektmanagement (BPM)

- Projektmanagementmethoden
- Regionale Projektbedingungen
- Stadt- und Raumplanungskonzepte
- Baurechtliche Vorprüfungen
- Objektfinanzierung und Förderprogramme, Objektrentabilitäts- und Wirtschaftlichkeits-berechnungen
- Ausschreibungen, Submissionen, Vertragsbedingungen und Vertragsstörungen bei Bauleistungen
- Abnahme und Abrechnung von Bauleistungen
- Überführung von Bauprojekten in die Immobilienbewirtschaftung

6. Marktorientierung und Vertrieb, Maklertätigkeit (MVM)

- An- und Verkauf von Immobilien
- Immobilienbewertung und Marktpreisbildung
- Kundenakquise und -bindung
- Gestaltung und Erschließung von Marktsegmenten
- Rechtliche Besonderheiten der Maklertätigkeit

Die vermittelten Lerninhalte dieses Lehrgangs entsprechen der Weiterbildungspflicht gemäß § 34c GewO und MaBV in der jeweils aktuellen Fassung. Sie sind direkt anrechenbar auf Ihre Weiterbildungspflicht zur Berufszulassung als Immobilienmakler:in oder Wohnungsverwalter:in.

Die Lehrgangsbeschreibung

Der Lehrgang basiert auf einem nach §§ 12,13 FernUSG staatlich geprüften Fernlehrgang und dessen umfangreiche Unterlagen. Er ist bei der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen unter der ZulNr. 572310.

Er bereitet auf die Prüfung nach der Verordnung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte:r Immobilienfachwirt:in“ vom 25.01.2008 vor.

Dieser Fernlehrgang ist problemlösungs- und vor allem handlungsorientiert gestaltet. Sie werden vier Formen der Studienmethodik in Ihrem Kurs antreffen:

1. Sie studieren die 24 Studienhefte und nehmen neues Wissen auf.
2. Sie überprüfen Ihr Wissen, Ihre erworbenen Kenntnisse selbst durch die Lösung von Selbstkontrollaufgaben im Text, deren Musterlösungen Sie im Studienheft gleich nachlesen können.

3. Sie überprüfen Ihr Wissen durch Einsendeaufgaben, die Ihr:e Teletutor:in dann kommentiert und bewertet.
4. Sie bearbeiten am Ende jedes Themenkomplexes Übungsaufgaben, die den schriftlichen Aufgaben der Abschlussprüfung nachempfunden sind und bereiten sich so optimal vor.

Die Studienhefte erhalten Sie von uns – im Gegensatz zu vielen anderen Fernlehrgängen – in gedruckter und in digitaler Form. Sie können mit der Papierversion aktiv arbeiten, z. B. durch Ihre Anmerkungen und farbige Markierungen. Zusätzlich können Sie von einer digitalen Version der Studienhefte profitieren, indem Sie sie als pdf-Dateien von der bereitgestellten gtw-Download-Plattform herunterladen. Sie können somit in die farbige Darstellung einzoomen, die Hefte nach Schlagworten durchsuchen und unterwegs auf Ihrem mobilen Endgerät (Tablet, eBook-Reader, Smartphone) lesen.

Zu Ihrer Betreuung stehen zudem qualifizierte und seit langem erfahrene Mentor:innen – unsere Teletutor:innen – bereit. Während der Dauer Ihres Studiums können Sie sich telefonisch oder am besten per E-Mail an diese wenden. Zum Abschluss eines jeden Studienheftes sind Einsendeaufgaben enthalten, zu denen Sie selbstständig Lösungen erarbeiten und an Ihre:n Teletutor:in einsenden, um Ihren Wissensstand einschätzen zu können. Sie erhalten dann Ihre Arbeit mit Korrekturen, Lernhinweisen und einer Bewertung zurück.

All das hilft Ihnen, Ihr hochgestecktes Ziel sicherer und zügiger zu erreichen, denn einfach ist der Lehrgang nicht. Er verlangt Einsatz und Ausdauer. Als Lohn winken ein allseits anerkannter Abschluss und der Stolz, etwas Besonderes geschafft zu haben.

Ihre Investition

Die Lehrgangsgebühr beträgt 3.880,- €. Sie enthält alle Leistungen der gtw für Fernlehrunterlagen, die ergänzenden Lernmittel für die Präsenz- oder Onlineseminare sowie die Unterstützung durch den:die Teletutor:in und die Korrektur der Einsendeaufgaben. Der Lehrgang ist von der MwSt. befreit.

Für Ihre Einsendungen oder Anfragen fallen außer den üblichen Verbindungsgebühren der Fernkommunikations-mittel keine weiteren Kosten an. Für die Teilnahme an der Zertifikatsprüfung zum:zur „Geprüften Immobilienfachwirt:in (gtw)“ wird eine Prüfungsgebühr von 250,- € (MwSt.-befreit) erhoben. In dieser Gebühr ist die Ausfertigung des Zertifikates bei bestandener Prüfung bereits enthalten.

Falls Sie an einzelnen Wochenenden nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, diese in einem Parallellehrgang nachzuholen, zu Sonderkonditionen von 50 % der regulären Teilnahmegebühren, sofern dort Platz vorhanden ist. Die Platzvergabe / Zusage erfolgt nach Anmeldeeingang ab vier Wochen vor dem Nachholtermin.

Die Lehrgangsgebühren können bequem per Lastschrift in 10 Monatsraten zu je 388,- € oder in 15 Monatsraten zu je 258,66 € eingezogen oder überwiesen werden.

Je nachdem, wie weit Sie zum Seminarort Ihres Lehrgangs anreisen, können noch Reise- und Unterkunftskosten hinzukommen.

Die IHK erhebt eigene Prüfungsgebühren von derzeit ca. 660,- € (Stand: August 2023).

Wir empfehlen unseren Teilnehmer:innen, sich einige wichtige Gesetzestexte anzuschaffen, auf die im Lehrgang immer wieder zurückgegriffen wird. Sie können sich diese Gesetze im Internet ansehen und herunterladen unter http://www.gesetze-im-internet.de/ . Wenn Sie diese Gesetze gedruckt nutzen möchten, empfehlen wir Ihnen günstige Buchausgaben in jeweils **aktueller Auflage**:

- BGB – Bürgergesetzbuch — Beck-Texte im dtv
- MietR – Mietrecht — Beck-Texte im dtv
- BauGB – Baugesetzbuch — Beck-Texte im dtv
- HGB – Handelsgesetzbuch — Beck-Texte im dtv
- WGG – Wohngeldgesetz — G. Recht (Hrsg.)
- Wichtige Steuergesetze — NWB Verlag
- HOAI/VOB (incl. MaBV) — Beck-Texte im dtv
- ArbG – Arbeitsgesetze — Beck-Texte im dtv

Ihre Fördermöglichkeiten

Steuererstattung:

Weiterbildungskosten sind in gewissen Grenzen **steuerlich abzugsfähig**. Bitte fragen Sie dazu Ihre:n Steuerberater:in oder Ihre:n Sachbearbeiter:in beim Finanzamt.

Arbeitsagentur / Jobcenter:

Wenn Sie mit diesem Lehrgang eine Berufsausbildung nachholen oder ersetzen, dann kann eine Förderung durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter für Sie möglich sein. Der Lehrgang ist nach AZAV-zugelassen und wurde von der TÜV SÜD Management GmbH zertifiziert. Für Arbeitssuchende kann der Lehrgang **mit einem Bildungsgutschein zu 100 % gefördert** werden.
Wenn Sie Aussicht auf einen Bildungsgutschein haben, wenden Sie sich an Ihre:n Sachbearbeiter:in oder Fallmanager:in und fordern Sie bitte bei uns das AZAV-Anmeldeformular zu diesem Lehrgang an.

Aufstiegs-BAföG:

Prüfen Sie bitte auch bei Ihrem Landratsamt oder Ihrer Kreisverwaltung die Möglichkeit, einen Zuschuss bzw. ein Darlehen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetztes (AFBG), dem sogenannten Aufstiegs-BAföG zu erlangen. Da der Lehrgang auf eine öffentlich-rechtliche Prüfung vorbereitet, ist eine Förderung möglich. Diese ist alters- und einkommensunabhängig.

Rentenversicherung:

Als Reha-Maßnahme kann der Lehrgang von der **Deutsche Rentenversicherung Bund** (vormals BfA) gefördert werden. Auskünfte erteilt Ihre zuständige Rentenversicherung.

Ihre Studienkolleginnen und Studienkollegen

Sie lernen mit Teilnehmer:innen, die aus ähnlichen Berufs- und Erfahrungsbereichen kommen wie Sie. Damit haben Sie gute Möglichkeiten, Ihre Fragen nicht nur mit den praxiserfahrenen Dozent:innen, sondern auch mit gleichgesinnten Studienkolleg:innen zu diskutieren und so zusätzliche Erkenntnisse und Praxislösungen zu gewinnen.

Ihre Chance

§ Berufszulassung und Weiterbildungspflicht

Die Bundesregierung hat 2018 ein Gesetz zur Berufszulassung für Wohnungsverwalter:innen und für Immobilienmakler:innen verabschiedet. Hierbei handelt es sich um die Änderung der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) sowie des § 34c Gewerbeordnung (GewO).

Immobilienmakler:innen und Wohnimmobilienverwalter:innen (Verwalter:innen von Wohneigentum und Mietwohnungen) müssen seither die Zulassung gemäß § 34c GewO beantragen. Diese Zulassung wird u. a. an Weiterbildungspflichten geknüpft. Zusätzlich gilt: Wenn Sie die Prüfung zum:zur Immobilienkaufmann / -kauffrau oder Geprüfte:n Immobilienfachwirt:in vor der IHK abgelegt haben, werden Sie in den ersten drei Jahren nach der Einführung keinen zusätzlichen Weiterbildungsnachweis erbringen müssen.

Der Abschluss Geprüfte:r Immobilienfachwirt:in (IHK) bietet Ihnen also

- ✓ **wichtiges Wissen für Ihre Immobilienkarriere und**
- ✓ **bis zu 3 Jahre lang Freistellung von der gesetzlichen Weiterbildungspflicht.**

Weitere Informationen zum Gesetz finden Sie hier:
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Gesetze/Wirtschaft/berufszulassung-gewerbliche-immobilienmakler-wohnimmobilienverwalter.html

Weitere Informationen zur Weiterbildungspflicht (§ 15 b MaBV) finden Sie hier: https://www.gesetze-im-internet.de/gewo_34cdv/MaBV.pdf

Die vermittelten Lerninhalte dieses Lehrgangs entsprechen demzufolge der Weiterbildungspflicht gemäß § 34c GewO neu und MaBV neu. Sie sind direkt anrechenbar auf Ihre Weiterbildungspflicht zur Berufszulassung.

Wenn Sie wissen wollen, ob der Lehrgang für Sie und Ihre Ziele geeignet ist, dann beraten wir Sie gerne.

Kostenlos und unverbindlich besprechen wir auch Ihre Chancen auf IHK-Prüfungszulassung.

Rufen Sie an.
Wir freuen uns auf Ihre Fragen.

Wie Sie sich anmelden

Sie wollen mitmachen? Ihr Anmeldeformular finden Sie auf den letzten Seiten dieser Information.
Einfach ausfüllen und uns – zusammen mit der Datenschutzerklärung - per E-Mail oder per Post zusenden.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr gtw-Team

Geschäftsbedingungen

1. ALLGEMEINES

Sie haben ein Recht auf einen geordneten und weitgehend ungestört ablaufenden Unterricht. Dies zu gewährleisten ist Ziel der folgenden Bestimmungen: Gäste und Hunde sind im Unterricht nicht zugelassen. Während des Unterrichts ist die Bedienung von Smartphones, Kleincomputern und Notebooks generell untersagt. Ausnahmen sind möglich, wenn dies lautlos geschieht und der Einsatz in der letzten Reihe des Unterrichtsraumes erfolgt, so dass kein:e andere:r Lehrgangsteilnehmer:in abgelenkt oder gestört wird. Der Onlineunterricht ist als interaktiver Livestream mit einem Videokonferenztool konzipiert - eine aktivierte Kamera- und Mikrofunktion sind daher verpflichtend

2. UNTERRICHTSMITTEL

Sie erhalten Studienunterlagen. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Kopien dürfen Sie nur zu Ihrem persönlichen Gebrauch anfertigen und nicht weitergeben.

3. ÄNDERUNGEN

Wir bemühen uns nach Kräften, besonders die Termine für die Präsenz- und Onlineseminare unverändert zu belassen. Änderungen an Terminen, Dozent:innen oder Inhalten sind jedoch zuweilen notwendig. Wir behalten uns diese daher vor. Lehrgänge / Seminare können aus wichtigem Grund (z. B. bei plötzlicher Erkrankung des:der Dozent:in) auch kurzfristig verschoben werden. Dies begründet keinen Rücktritt vom Vertrag oder Schadensersatz. Bei Absage eines Lehrganges / Seminars (z. B. wegen ungenügender Teilnehmer:innenzahl) erhalten Sie gezahlte Gebühren vollständig zurück.
Eine weitergehende Haftung oder Schadenersatz ist nicht möglich. Über Änderungen informieren wir Sie unverzüglich. Über den aktuellen Unterrichtsablauf informiert Sie der jeweils gültige Studienzeitplan.

4. HAFTUNG

Die gtw haftet Dritten gegenüber im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Weiterreichende Ansprüche sind ausgeschlossen. Eine Haftung für eingebrachte Gegenstände besteht nicht.

5. LEHRGANGSANMELDUNG, VERTRAG

Bestandteil jeder Anmeldung ist der Inhalt des aktuellen Lehrgangsprogramms, der Geschäftsbedingungen und der Prüfungsordnung, sowie eventuell übergeordnet geltende staatliche oder öffentlich-rechtliche Prüfungsordnungen. Ihre Anmeldung ist das verbindliche Angebot auf einen Weiterbildungsvertrag, den wir, bei Zustandekommen des Lehrgangs, durch unsere Anmeldebestätigung annehmen. Damit kommt ein wirksamer Vertrag zustande.

6. LEHRGANGSBEGINN

Der Lehrgang beginnt mit dem Erhalt der ersten Lieferung des Lehrmaterials. Dies geschieht spätestens mit der Teilnahme an der ersten Präsenz- bzw. Onlineveranstaltung.

7. DAUER, KÜNDIGUNG

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Ab Lehrgangsbeginn beträgt die Kündigungsfrist 6 Wochen zum Ende des 6. Lehrgangsmonates, nach Ablauf des 6. Lehrgangsmonats jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Lehrgänge mit einer Gesamtdauer von bis zu 8 Monaten können zusätzlich mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende des 4. Lehrgangsmonates gekündigt werden. Fällig ist dann die entsprechende Anzahl von Raten.

8. RÜCKTRITTSRECHT

Sie können innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss und Übergabe der ersten Studienhefte kostenfrei zurücktreten. (vgl. Widerrufserklärung in der Anmeldung)

9. PAUSIEREN, UNTERBRECHUNG

Sie haben die Möglichkeit zu pausieren. Falls Sie den Lehrgang unterbrechen müssen, geschieht dies durch eine vorläufige Kündigung nach o. a. Regeln. D. h., dass Sie die in der Kündigungszeit stattfindenden Lehrgangsteile noch nutzen sollten. Eine Nachholung versäumter Teile ist nicht kostenfrei möglich. Wenn Sie dann Ihren Lehrgang in einem Folgelehrgang fortsetzen möchten, melden Sie sich zu diesem schriftlich an und steigen zu dessen Bedingungen an der Stelle ein, an der Sie nach Ende des Kündigungszeitraumes im Vorlehrgang waren. Ihre vorläufige Kündigung wird aufgehoben und der bisher gezahlte Betrag wird bis auf eine Verwaltungspauschale i. H. v. 100,- € auf die Konditionen des Folgelehrganges angerechnet. Gleiches gilt bei Übertritt in einen anderen Lehrgang. Sie setzen dann Ihren Lehrgang zusammen mit den Teilnehmer:innen dieses Folgelehrgangs fort. Um Ihren Lehrgang ordnungsgemäß abzuschließen, haben Sie maximal 36 Monate Zeit ab dem ersten Beginn.

10. VERSÄUMTE LEHRGANGSTEILE

Wenn Sie Teile des Lehrganges, z. B. Wochenendunterrichte aus Gründen nicht wahrnehmen können, welche die gtw nicht zu vertreten hat, dann können Sie diese zu Sonderkonditionen von 50 % der regulären Teilnahmegebühren im nächsten Lehrgang nachholen, sofern dort Platz vorhanden ist. Ein Anspruch besteht nicht, doch bemühen wir uns, Sie unterzubringen. Eine Zusage können wir fallweise erst kurzfristig vor einem möglichen Ersatztermin geben.

Prüfungsordnung

1. ALLGEMEINES

Diese Prüfungsordnung betrifft nur die gtw-internen Prüfungen. Staatliche oder öffentlich-rechtliche Prüfungen (wie z. B. der IHK) sind in deren eigenen Prüfungsordnungen geregelt und gelten insofern vorrangig.

2. EINSENDEAUFGABEN

In Ihrem Kombinationslehrgang erhalten Sie Studienhefte mit Einsendeaufgaben. Sie bearbeiten diese eigenständig und senden sie an die gtw ein. Diese Einsendungen werden vom Teletutor kommentiert und mit Bewertungen gem. IHK-Punktesystems (0-100, s.u.) zurückgesandt. Sie dienen dazu, den Leistungsstand der Studierenden festzustellen und sind Teil der Zulassung zur gtw-Prüfung. Die Übungsaufgaben aus Studienheft SHFW Üb sind Selbstkontrollaufgaben.

Bei den Einsendearbeiten sind nur Ihre eigenen Leistungen bewertbar. Vermeiden Sie daher Zitate, wo möglich. Wenn Sie in Ihren Aufgaben Teile aus fremden Quellen übernehmen, müssen Sie die anerkannten Zitierregeln anwenden. Abschreiben, auch aus Studienheften, wird nicht gewertet. Bei Plagiaten oder Zitierfehlern wird die gesamte Einsendung mit ungenügend gewertet.

Wenn Sie die Ergebnisse oder Texte von anderen Teilnehmern verwenden oder andere Teilnehmer Ihnen Ergebnisse als Vorlage zur Verfügung stellen, werden beide Einsendungen als ungültig und somit ungenügend erklärt. Insbesondere ist es nicht gestattet, (vermeintliche) Lösungen von Einsende- oder Fremdkontrollaufgaben aus dem Internet, von Lehrgangskolleg/inn/en oder anderen Quellen zur Erstellung der eigenen Lösung heranzuziehen. Ein Ergebnis darf nicht als eigene Leistung vorgespiegelt werden, wenn es zum Teil aus anderen Quellen stammt.

3. ABSCHLUSSPRÜFUNG

Zur gtw-Abschlussprüfung werden Sie nur zugelassen, wenn Sie bis spätestens 28 Kalendertage vor dem Prüfungszeitpunkt 18 der 21 Einsendeaufgaben eingereicht und mit mindestens 50 % bestanden sind. Das Studienheft Arb01 + SHFW12 enthält keine Einsendeaufgaben.

Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Arbeit mit Einzelfragen und Fallbeispielen. Ihre Dauer ist für die Lehrgänge: IMV und IMMA: ca. 3 Stunden, für IMFW ca. 4,5 Std.

Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

4. BEWERTUNGSSYSTEM

Die Prüfungsarbeiten werden anhand des folgenden IHK-Punktesystems mit Punkten, mit % oder mit dem klassischen Notensystem nach folgendem anerkannten Schema bewertet:

92	bis	100	mit sehr gutem Erfolg	(1)
81	bis	91	mit gutem Erfolg	(2)
67	bis	80	mit befriedigendem Erfolg	(3)
50	bis	66	mit ausreichendem Erfolg	(4)
30	bis	49	mit mangelhaftem Erfolg	(5)
0	bis	29	mit ungenügendem Erfolg	(6)

5. PRÜFUNGSVERHINDERUNG

Falls Sie zum geplanten Prüfungstermin angemeldet sind und am Prüfungstag (unabhängig vom Grund) absagen oder nicht erscheinen, bleibt die Prüfungsgebühr fällig.

6. PRÜFUNGSWIEDERHOLUNG

Falls Sie die gtw-Abschlussprüfung nicht bestehen (= weniger als 50 %), so können Sie die Prüfung gegen eine Bearbeitungsgebühr von 100,- € wiederholen. Sie müssen diesen Wunsch schriftlich äußern. Nach Rücksprache mit Ihnen legt die Schulungsleitung den Termin fest. Dieser liegt in der Regel frühestens 3 Monate später. Maximal sind zwei Wiederholungen möglich.

7. EINSPRUCH

Gegen eine Bewertung der Prüfungsarbeiten können Sie bei der Lehrgangsleitung bis 4 Wochen nach Bekanntgabe der Bewertung schriftlich Einspruch erheben. Im Falle des Einspruches gegen die Bewertung wird die Prüfungsarbeit von einem weiteren Dozenten und der Schulungsleitung neu bewertet. Die neue Bewertung gilt sodann als endgültig.

Anmeldung

einfach digital ausfüllen und senden an anmeldung@gtw.de

gtw Weiterbildung, Westendstr. 179, 80686 München

Hiermit melde ich mich gemäß der gültigen Lehrgangsbeschreibung, den Geschäftsbedingungen und der Prüfungsordnung zum Lehrgang

„Geprüfte:r Immobilienfachwirt:in (gtw) & (IHK)“

zum Starttermin _____ verbindlich an.

☐ Privatadresse ☐ Firmenadresse:

Name, Vorname: _____

Firma: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Geb.-Dat: _____ Geb.-Ort: _____

E-Mail: _____

(Bitte geben Sie eine individuelle E-Mailadresse an- keine info@...)

Der Lehrgang dauert 12 oder 16 Monate. Die Lehrgangsgebühr beträgt 3.880,- €. Sie enthält alle Leistungen der gtw für Fernlehrunterlagen, die ergänzenden Lernmittel für die Präsenz- und Onlineseminare sowie die Unterstützung durch den:die Teletutor:in und die Korrektur der Einsendeaufgaben. Der Lehrgang ist von der MwSt. befreit. Die Lehrgangsgebühr wird in 10 (= 388,- €/mtl.) Monatsraten oder in 15 (= 258,66 €/mtl.) Monatsraten fällig, die zum Datum des Lehrgangsbeginns und dann monatlich zum gleichen Stichtag eingezogen werden oder überwiesen werden können. Für Ihre Einsendungen oder Anfragen fallen außer den üblichen Verbindungsgebühren der Fernkommunikationsmittel keine weiteren Kosten an. Für die Teilnahme an der Zertifikatsprüfung zum:zur „Geprüften Immobilienfachwirt:in (gtw)“ wird eine Prüfungsgebühr von 250,- € (MwSt.-befreit) erhoben. In dieser Gebühr ist die Ausfertigung des Zertifikates bei bestandener Prüfung bereits enthalten. Die Studienunterlagen erhalten Sie zum Lehrgangsbeginn und dann im 6- bis 8-wöchigen Abstand jeweils an den Wochenenden für die folgende Lernphase. Sie können den Lehrgang mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende des 6. Lehrgangsmonates (= Mindestvertragsdauer, fällig sind dann 6 Raten) und nach Ablauf des 6. Lehrgangsmonats jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

Der Lehrgang findet nur statt, wenn mindestens 12 Teilnehmer:innen angemeldet sind. Die gtw bestätigt die Teilnahme so früh wie möglich, spätestens eine Woche vor Lehrgangsbeginn. Falls diese Mindestzahl nicht erreicht werden sollte, wird ein neuer Beginntermin festgelegt. Ich behalte meinen Lehrgangsplatz, wenn ich den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab der Bekanntgabe des neuen Termins bestätige. Ich kann dann auch kostenfrei zu einem anderen Lehrgangstermin oder -ort wechseln, sofern angeboten.

Mandat für Einzug von SEPA-Lastschrift:
Ich ermächtige die gtw Weiterbildung GmbH, Zahlungen vom oben genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der gtw Weiterbildung GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Mandat für eine wiederkehrende Zahlung: **Zahlungsempfänger**: gtw Weiterbildung GmbH, Westendstr. 179, 80686 München, Gläubiger-ID-Nr. DE57GTW00000110589

Kontoinhaber:in: (= Rechnungsanschrift) ☐ Name und Anschrift wie oben.

Name:

_____

Anschrift:

_____

IBAN:

_____

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehrmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns - gtw Weiterbildung GmbH, Westendstr. 179, 80686 München, info@gtw.de, Tel: 089- 45 23 45 60 - mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsschreiben nach BGBl. I 2013, Nr. 58, S. 3642 (3663) benutzen, dessen Verwendung jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir das Fernlehrmaterial wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie das Fernlehrmaterial zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben das Fernlehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an gtw Weiterbildung GmbH, Westendstr. 179, 80686 München zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Fernlehrmaterial vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Fernlehrmaterials. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Fernlehrmaterials nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fernlehrmaterials nicht notwendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Widerrufsbelehrung gelesen und akzeptiert habe.

Ort, Datum: _____

Name, Vorname: _____

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.
Bitte senden Sie uns diese zusammen mit dem Anmeldeformular unterschrieben zurück.
Vielen Dank!

Anmeldung Stand: 19.03.2024

Stand: 29.01.2024

Datenschutzvereinbarung für Lehrgänge

Diese Datenschutzvereinbarung ist gemäß Art. 13 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erstellt worden und hat den Zweck, Sie über die im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ermittelten Daten, deren Verwendung (Verarbeitung), Speicherung und Löschung aufzuklären.

1. Datenerhebung und Verarbeitung

Die gtw Weiterbildung GmbH (Westendstr. 179, 80686 München) nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Im Rahmen der von uns durchgeführten Weiterbildung erheben wir personenbezogene Daten wie Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Adresse und Kontaktdaten Telefonnummer und E-Mail sowie Prüfungsergebnisse (Noten) und ggf. Informationen zur Ausbildung und / oder Ihrem beruflichen Werdegang sowie Name und Anschrift Ihres Arbeitgebers. Diese Daten werden von uns gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) & c) DS-GVO nur erhoben, verarbeitet und gespeichert, um mit Ihnen zu kommunizieren und Sie bestmöglich zu beraten.

Ferner geben wir Ihr Alter und Informationen zum beruflichen Hintergrund an unsere Dozent:innen weiter, damit diese sich bestmöglich auf den Unterricht und die Lehrgangsgruppe vorbereiten können.

Auch mit unseren Dozent:innen, haben wir entsprechende Vereinbarungen zum Schutz Ihrer Daten (gemäß Art. 28 DSGVO) geschlossen.

Eine darüber hinausgehende Nutzung Ihrer Daten erfolgt nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch und mit Ihrer schriftlichen Einwilligung. Diese Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen.

2. Virtuelles Arbeiten

Im Rahmen der digitalen Ausbildung und der Kommunikation im Team sowie mit Dozent:innen und Mitarbeiter:innen der gtw Weiterbildung GmbH werden weitere Daten erhobenen, gespeichert und verarbeitet. Zur Datenverarbeitung gehören die Dokumentation und Zuordnung von Ort, Zeit, Status sowie Inhalt der Kommunikation (Anwesenheitslisten, Lehrgangsdokumente, Präsentationen).

Diese Daten werden ausschließlich zum oben genannten Zweck verwendet und im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Sie sind zu keinem Zeitpunkt Dritten außerhalb der virtuellen Gruppen zugänglich.

3. Mitschnitte von Onlinelehrveranstaltungen

Die Onlinelehrveranstaltungen der gtw Weiterbildung GmbH werden als synchrone Live-Seminare durchgeführt, um einen hohen Grad an Interaktion zwischen Dozent:innen und Teilnehmer:innen zu ermöglichen, damit die Lern- und Qualifikationsziele erreicht werden. Die Lehrveranstaltungen werden aus urheber- und datenschutzrechtlichen Gründen von der gtw Weiterbildung GmbH nicht aufgezeichnet, archiviert oder zu einem späteren Zeitpunkt Dritten zur Verfügung gestellt.

Als Teilnehmer:in an der synchronen Lehrveranstaltung ist es Ihnen nicht erlaubt, Mitschnitte der Online-lehrveranstaltungen [Live-Bild, Live-Text (Chat) und Live-Ton von Seminarteilnehmer:innen und Dozent:innen] zu eigenen Zwecken zu erstellen oder diese weiterzuverbreiten.

4. Digitale Seminarbewertung

Im Rahmen des Qualitätsmanagements der gtw Weiterbildung GmbH nutzen wir Ihre E-Mail-Adresse, um Ihnen die Teilnahmelinks zur digitalen Bewertungsplattform „UmfrageOnline“ zuzusenden. Sie geben Ihr Feedback zu der von Ihnen besuchten Lehrveranstaltung bzw. zu Ihrem Dozenten / Ihrer Dozentin digital ab; die Dozent:innen erhalten eine Auswertung des Teilnehmer:innen-Feedbacks in aggregierter und anonymisierter Form als PDF.

5. Datenspeicherung

Bei Seminarteilnehmer:innen speichern wir die erhobenen Daten grundsätzlich für zehn Jahre. Gründe hierfür liegen neben gesetzlichen [Art. 17 Abs. 3 b) DS-GVO, bspw. handels- oder steuerrechtlichen] Aufbewahrungsfristen bzw. behördlichen Nachweispflichten in der Ihnen gegenüber vorhandenen Auskunftspflicht verarbeiteter Daten sowie einer möglichen Neuausstellung erlangter Zertifikate.

Die Datenspeicherung findet auf einem firmeneigenen Server statt, der sich in unseren Geschäftsräumen befindet.

6. Sonstiges

Mit Ausnahme unserer Dozent:innen werden wir personenbezogene Daten niemals an Dritte weitergeben. Eine Ausnahme kann nur dann bestehen, wenn wir durch ein Auskunftsersuchen einer Behörde gesetzlich zur Herausgabe Ihrer Daten verpflichtet sind.

Sofern Sie von einer Förderstelle wie z. B. der Agentur für Arbeit oder vom Amt für Ausbilderförderung gefördert werden, kann es im Zuge dieser Förderung passieren, dass es durch förderrechtliche Bestimmungen notwendig ist, Ihre persönlichen Daten wie bspw. Anwesenheiten, Name und erbrachte Leistungen an diese Behörde weiterzugeben.

Im Rahmen einer Förderung durch die Agentur für Arbeit / dem Jobcenter sind wir angehalten, auch den Beschäftigungsstatus unserer Lehrgangsteilnehmer:innen nach Beendigung des Lehrgangs zu eruieren. Hiermit erteilen Sie uns die Erlaubnis, Sie auch nach Beendigung des Lehrgangs zu kontaktieren.

Daten, die wir zu statistischen Zwecken weiterverarbeiten, werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben anonymisiert (Art. 6 Abs. 4 DG-GVO).

7. Auskunft, Löschung und Widerrufsrecht

Sie sind jederzeit berechtigt, Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten einzuholen (Art. 15 DS-GVO) sowie die Berechtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Auf eine schriftliche Anfrage hin werden wir Sie gerne unentgeltlich über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten informieren.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Anfrage ausschließlich an:

gtw Weiterbildung GmbH
Westendstr. 179
80686 München

Zudem sind Sie berechtigt, bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung bzw. bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung / Sperrung der Daten gemäß Art. 17, 18 DSGVO zu verlangen.

Diese Datenschutzerklärung muss ggf. von Zeit zu Zeit an geänderte gesetzliche Vorgaben angepasst werden.

8. Einwilligung:

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen (Art. 1 DS-GVO). Die Verarbeitung der bis zu Ihrem Widerruf verarbeiteten Daten bleibt rechtmäßig.

Diese Datenschutzerklärung muss ggf. von Zeit zu Zeit an geänderte gesetzliche Vorgaben angepasst werden.

Ort, Datum: _____, _____

Vorname Name: _____